

**Eigenerklärung zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an
öffentliche Ladepunkte gemäß § 6 der 38. BlmSchV**

Hinweis: Diese Eigenerklärung ist von dem Unternehmen abzugeben, das die Aufzeichnungen zu öffentlichen Ladepunkten an das Umweltbundesamt übermittelt.

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Verantwortliche Person: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

Datum der Antragstellung: _____

Mit Übermittlung der Antragsunterlagen wird folgende Erklärung abgegeben:

Der vorliegende Antrag beinhaltet gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der 38. BlmSchV die Mitteilung energetischer Mengen elektrischen Stroms, die gemäß § 6 der 38. BlmSchV aus öffentlich zugänglichen Ladepunkten entnommen wurden.

Hiermit erkläre ich in meiner Funktion als vertretungsberechtigte Person des oben genannten Unternehmens, dass es sich bei den in dieser Mitteilung enthaltenen Ladepunkten um öffentlich zugängliche Ladepunkte im Sinne von § 2 Nummer 5 der Ladesäulenverordnung handelt. Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen hat diese Ladepunkte veröffentlicht oder es wurde ihr die Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt.

Weiterhin erkläre ich, dass die mit diesem Antrag übermittelten Aufzeichnungen über den Standort, die entnommene energetische Menge elektrischen Stroms sowie den Zeitraum der Entnahme eines jeden Ladepunkts nachweislich vom Betreiber dieses Ladepunkts oder von einer vom Betreiber bestimmten Person stammen.

Ort, Datum

Unterschrift (vertretungsber. Person)